

Auf die Signatur der Hs. mit den wichtigsten kodikologischen Informationen (Größe, Beschreibstoff, Blattanzahl, Datierung, Entstehungsort) folgt eine Bibliographie mit Literaturangaben zur Hs. sowie grobe Informationen zu den enthaltenen Abschnitten des jeweiligen Pontifikale. Man erfährt jedoch nicht, ob diese Angaben auf Autopsie oder schlicht auf dem Abschreiben von Hss.-Katalogen beruhen. Letzteres ist schon allein durch die Anzahl der erfassten Codices wahrscheinlich, führt aber in der Folge offensichtlich dazu, dass des Öfteren (vgl. etwa S. 203, Nr. 229; S. 399f., Nr. 609f. u.ö.) insbesondere Teil 3 der Beschreibungen fehlt (wohl weil der Inhalt nicht detailliert in den herangezogenen Hss.-Katalogen verzeichnet ist: so etwa tatsächlich in den genannten Fällen) – erwähnt wird dieser bedauerliche Umstand, den man für die entsprechenden Nummern wohl auch mit relativ wenig Aufwand hätte beheben können (zumal beim fortgeschrittenen Stand der Hss.-Digitalisierung; Hinweise auf Digitalisate fehlen im Übrigen völlig), nirgends. Anderes erklärt sich aber auch dadurch nicht: So ist völlig unverständlich, warum Nr. 840 (Würzburg, Univ.-Bibl., M. p. th. q. 34) eine vollständige Beschreibung der Hs. nach dem oben genannten Schema bietet, bei der unmittelbar davor genannten Würzburger Hs. (M. ch. f. 251), für die es einen sogar etwas neueren Hss.-Katalog gibt, aber Teil 3 fehlt. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum der schon vor längerer Zeit erschienene, hier unbedingt zu zitierende vierte Band des Hss.-Katalogs der Univ.-Bibl. Innsbruck für Nr. 225 (Univ.-Bibl. Innsbruck [heute Univ.- u. Landesbibl. Tirol, Anm.] Cod. 321) nicht herangezogen worden ist. Auch an anderen Stellen wird auf die Konsultation der relevanten Kataloge und damit auch auf wichtige Information zur Hs. verzichtet und diese der Leserschaft vorenthalten: Bei Nr. 606 (S. 398, Salzburg, Univ.-Bibl., M I. 40) hätte man bei Heranziehung der aktuellen Online-Beschreibungen von Beatrix Knoll die Datierung auf „2. Drittel 14. Jh.“ anstelle der ziemlich allgemeinen Datierung ins 14. Jh. aus der älteren Literatur präzisieren können, Gleiches gilt für Nr. 607 (S. 399; ebd., M. II. 123), wo man die großzügige Angabe „XIII“ durch Ende 12./1. Drittel 13. Jh. hätte einengen können (hier wird übrigens auch unterschlagen, dass die Hs. aus zwei kodikologischen Teilen besteht; kodikologische Einheiten werden in keiner einzigen Nr. des Bandes erwähnt, also offenbar völlig ignoriert, was ein erhebliches Problem darstellt). Anderswo wiederum wird verschwiegen, dass die bisherigen Kataloge stark abweichende Datierungen vertreten, und auch nicht begründet, warum man sich für die eine von beiden entscheidet: So soll die oben schon genannte Nr. 229 (Klagenfurt, Bischöfliche Bibl., XXIX e 25) laut den Vf. aus dem 13. Jh. und aus „Germania (per Salzburg)“ stammen; wirft man jedoch einen Blick in die gleich darauf zitierte Hss.-Beschreibung Menhardts von 1927, erfährt man dort, dass die Hs. aus dem 16. Jh. stamme und „in arce episcopali Strasburg“ gefunden worden sei, während das ebenfalls von den Vf. zitierte, online zugängliche Pontificalia-Verzeichnis von Kay (Nr. 285, S. 55), auf das sich der Band meist zu stützen scheint, ohne dass dies irgendwo ausdrücklich gesagt würde, „Pontifical of ?Salzburg ..., Germany (Salzburg), saec. ?XIII“ angibt – die hier prominent vertretenen Fragezeichen werden überhaupt tunlichst ignoriert. Insgesamt gilt es somit bei der Benützung dieses an sich durchaus nützlichen Verzeichnisses,